

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/061/2020</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Freiberg, Rowena</b>	<b>18.08.2020</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Vergabeausschuss	08.09.2020
Gemeinderat Helbra	29.09.2020

## **Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Helbra"**

### **Beschlussbegründung:**

Die am 12.05.1993 vom Gemeinderat Helbra beschlossene und am 08.05.1995 in Kraft getretene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“ soll gemäß § 162 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB zum 31.12.2020 aufgehoben werden.

Die in den Vorbereitenden Untersuchung (S.20(3)) gesetzten Sanierungsziele wurden weitestgehend erreicht.

Im Einzelnen wurden a.a. folgende Ordnungsmaßnahmen durch die Gemeinde durchgeführt.

- Am Brückberg
- Am Lehberg
- An den Waidhöfen
- Feldstraße
- Oberflächenentwässerung in der Minna-, Marien- und Karolinenstraße
- Parkplatz Wilhelm-/Krugstraße
- Pestalozzistraße
- Schulstraße
- Stephanstraße und weitere

Von den vorgesehenen privaten Baumaßnahmen (Modernisierungen/Instandsetzungen) wurden ca. 90 % realisiert. Seit 2011 stehen der Gemeinde keine Städtebaufördermittel (Bund/Land) mehr zur Verfügung. Die seit dem Jahr 2015 durch den Abschluss von Ablösevereinbarungen und Vorauszahlungsbescheiden festgesetzten Ausgleichsbeträge in Höhe von ca. 850.000 € wurden und werden für die Durchführung letzter Ordnungs- und Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern Helbra“ eingesetzt.

Die verbleibenden Mittel und die noch zu erwartenden Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen sollen entsprechend der Anlage 2 – Prioritätenliste – eingesetzt werden. Um eine Mittelbindung zu erzielen wird das betreuende Büro DSK GmbH beauftragt diese bei der Fördermittelstelle im Landesverwaltungsamt als städtebauliche Maßnahmen anzumelden. Der dazugehörige Beschluss wird separat gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Helbra über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Helbra“. Der Lageplan in Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die zu erwartenden Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen und die mit der Prioritätenliste festgelegten Maßnahmen sollen einen Ausgleich an Einnahmen und Ausgaben im Sanierungsgebiet ergeben.

**Anlagen:**

- Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 08.05.1995 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Helbra“
- Anlage 1 – Lageplan zur Satzung
- Anlage 2 – Prioritätenliste informativ

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>